

## Begleitbericht zum Budget der Jahre 2026 – 2027 - 2028

### 1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterische Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schularates vom 28.11.2023 Nr. 14 „Genehmigung des Dreijahresplanes für die Schuljahre 2023/24, 2024/25 und 2025/26 Teil A, Teil B und Teil C“, genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen zudem vor, dass das Budget für die Jahre 2026, 2027 und 2028 erstellt werden muss. Die Anweisung der Bildungsdirektion besteht darin, mit der Zuweisung der Gelder für das Haushaltsjahr 2026 das Dreijahresbudget zu erstellen.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen - Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017 und abgeändert mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 20/2024;
- Beschluss vom 30. Januar 2018, Nr. 79, Widerruf des Beschlusses Nr. 1339/2017 - Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler und der Höchstbeträge für die Beauftragung verwaltungsexterner Personen;
- Beschluss der Landesregierung vom 24.10.2025, Nr. 850, Änderung des Beschlusses der Landesregierung Nr. 79/2018: Zuweisung von Geldmitteln an öffentliche Schulen und Höchstbeiträge zu Lasten der Schülerinnen und Schüler

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

### 2. Finanzbudget

Das berechtigte Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf die Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich

(die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Der **Dreijahresplan für das Bildungsangebot 2023–2026** knüpft an den vorangegangenen Plan 2020–2023 an und wird um zwei zentrale Schwerpunkte erweitert. Die bewährten pädagogisch-didaktischen Methoden, Modelle und Konzepte aus Teil A („Das sind wir“) werden fortgeführt und weiterentwickelt, während Teil B („So planen und entwickeln wir“) den Blick auf neue Herausforderungen richtet.

Ausgehend von unseren Leitprinzipien –

- **Schulklima:** „Wir begegnen einander in Achtung“
- **Unterricht:** „Wir lernen und lehren, wir fördern und fordern“
- **Kontakt nach außen:** „Wir pflegen Beziehungen nach außen“ – wurden die beiden Schwerpunkte „**Autonomes Lernen**“ und „**Heterogenität**“ definiert.

Ziel ist es, einen Unterrichtsrahmen zu gestalten, in dem Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen sozialen, kulturellen und sprachlichen Hintergründen gemäß ihren individuellen Lernbedürfnissen selbstständig und verantwortungsbewusst lernen können. Gerade in unserer Grundschule, in der Kinder mit vielfältigen Voraussetzungen zusammentreffen, ist der bewusste Umgang mit **Heterogenität** eine zentrale pädagogische Aufgabe. Lehrkräfte stehen dabei vor der Herausforderung, die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten zu berücksichtigen und allen Kindern Lernfortschritte zu ermöglichen.

Das Konzept des **autonomen Lernens** bietet hierfür einen geeigneten Ansatz: Unterrichtsmaterialien und Aufgaben können flexibel an verschiedene Lernniveaus angepasst werden, sodass die Schülerinnen und Schüler die in den Rahmenrichtlinien vorgesehenen Inhalte und Kompetenzen selbstständig erarbeiten können.

Alle am Schulleben Beteiligten sind eingeladen, sich mit diesen Schwerpunkten auseinanderzusetzen und deren Bedeutung für die Schulgemeinschaft zu erkennen. In Kooperation mit verschiedenen Partnern werden Projekte und Aktionen umgesetzt, die die zugrunde liegenden Werte und Haltungen stärken. Vielfältige Angebote sollen die Kinder darin unterstützen, ihre Stärken und Schwächen zu erkennen, Selbstvertrauen aufzubauen und Verantwortung für ihr Lernen und Handeln zu übernehmen.

Ein respektvoller, von **Achtsamkeit, Empathie, Rücksichtnahme, Ehrlichkeit und Höflichkeit** geprägter Umgang bildet die Grundlage für ein positives Miteinander, in dem sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft wohl und akzeptiert fühlen.

Bewährte Konzepte in den Bereichen **Inklusion, Früherkennung von Lernstörungen, Schulsozialpädagogik, Ganztagsbetreuung** und **Leseförderung (Bibliotheksarbeit)** werden fortgeführt und konsequent weiterentwickelt. Darüber hinaus trägt die Teilnahme am **ESF-Projekt** zur Erweiterung und Unterstützung des Bildungsangebots bei.

Der **Pädagogische Tag**, Fortbildungen für Lehrkräfte und Eltern sowie Projekte für Schülerinnen und Schüler orientieren sich vorrangig an den festgelegten Schwerpunkten und stützen sich auf die erfolgreichen Konzepte aus Teil A des Dreijahresplans. Das **Budget des Grundschulsprengels Eppan** wird entsprechend an die neuen Planungsziele angepasst.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert. Die angegebenen Geldbeträge gelten für das Jahr 2026. Es wird nicht die Gesamtsumme für alle drei Jahre angegeben, sondern die Summe der Erträge und Aufwände für jeweils ein Haushaltsjahr.

### **Erträge:**

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe

Stufe 1	2.1 Positive Gebarungsbestandteile	139.983,62€
Stufe 2	2.1.2 Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstleistungen	1.200,00€
Stufe 3	2.1.2.2 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen	1.200,00€
Stufe 4	2.1.2.2.01 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen	1.200,00€
Stufe 6	<p>2.1.2.2.01.04.001 Einnahmen aus außerschulischen Kursen</p> <p>Für die Vergabe von Räumlichkeiten für außerschulische Kurs in nicht Sportanlagen, wie z.B. der Mehrzwecksaal in St. Pauls und St. Michael und das Musikzimmer und Werkstatt in St. Michael, wird ein Betrag von <b>600,00€</b> vorgesehen. Der Betrag ist ein Richtwert/eine Schätzung aufgrund der Einnahmen der letzten Jahre. Die Beiträge werden von verschiedenen Vereinen der Gemeinde Eppan und Umgebung überwiesen. In diesem Betrag ist auch der zustehende Anteil der Gemeinde enthalten. Er wird innerhalb 31.12. eines jeden Jahres weiter überwiesen. Auf der Grundlage der Verordnung über die Benützung von Gebäuden und Anlagen der Schule und auf der Grundlage des Abkommens zwischen Gemeinde und Schulen werden die Einnahmen gefordert.</p>	<b>600,00€</b>
	<p>2.1.2.2.01.06.001 Einnahmen aus Sportanlagen</p> <p>Für die Vergabe von Räumlichkeiten für außerschulische Kurs in Sportanlagen, wie z.B. die Turnhallen in St. Pauls und in Missian, wird ein Betrag von <b>600,00€</b> vorgesehen. Der Betrag ist ein Richtwert/eine Schätzung aufgrund der Einnahmen der letzten Jahre. Die Beiträge werden von verschiedenen Vereinen der Gemeinde Eppan und Umgebung überwiesen. In diesem Betrag ist auch der zustehende Anteil der Gemeinde enthalten. Er wird innerhalb 31.12. eines jeden Jahres weiter überwiesen. Auf der Grundlage der Verordnung über die Benützung von Gebäuden und Anlagen der Schule und auf der Grundlage des Abkommens zwischen Gemeinde und Schulen werden die Einnahmen gefordert.</p>	<b>600,00€</b>
Stufe 2	2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen	138.033,62€
Stufe 3	2.1.3.1 Laufende Zuwendungen	138.033,62€
Stufe 4	2.1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltung	123.033,62€
Stufe 6	<p>2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen</p> <p>Diese Einnahme setzt sich folgendermaßen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ordentliche Zuweisung für das Haushaltsjahr 2026: <b>43.365,97€</b></li> <li>- Sonderzuweisung Funktionsdiagnose 2026: <b>1.520,00€</b></li> <li>- Zuweisung für Anerkannte Bibliotheken 2026: <b>4.427,65€</b></li> <li>- Sonderzuweisung für die Schwimmkurse für das kommende Schuljahr 2025/26 (89 Schüler:Innen 80€/Schüler:In: <b>7.120,00€</b>; (Missian, St. Pauls und St. Michael)</li> </ul>	<b>78.933,62€</b>

	<p>- Zuweisung für den Ankauf der Schulbüchern Lehrmitteln, und digitaler Soft- und Hardware für das Schuljahr 2026/27 (45,00€/Schüler:In=500 Schüler:Innen): <b>22.500,00€</b></p>	
	<p>2.1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden</p> <p>Aufgrund des neuen Abkommens des Gemeindeverbandes mit dem Land Südtirol seit 2023 wird eine Pro-Kopf Zuweisung je Schüler:In von 60,00€ zugesichert. Für die 500 eingeschriebenen Schüler:Innen für das Schuljahr 2025/26 macht dies eine erwartete Zuweisung von <b>30.000,00€</b> aus.</p> <p>Für die Instandhaltung der Linoleumböden der Grundschulklassen hat die Gemeinde Eppan einen jährlichen Pauschalbeitrag von <b>3.000,00€</b> beschlossen und dem Grundschulsprengel Eppan zugesichert. Nach Vorlage der Rechnung für den Ankauf von Reinigungsmitteln zur Instandhaltung der Böden wird der Betrag anschließend an die Grundschatuldirektion überwiesen.</p>	<b>33.000,00€</b>
	<p>2.1.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen von n.a.b. Lokalverwaltungen</p> <p>Im Mai 2025 wurde der Schulverbund Bozen und Umgebung gegründet. Den Vorsitz des Schulverbundes führen derzeit Herr Direktor Unterkofler und Frau Direktorin Niederkofler.</p> <p>Da der Schulverbund keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, werden alle Beauftragungen sowie die dazugehörigen Kosten über die Buchhaltung des Grundschulsprengels Eppan abgewickelt. Die operative Durchführung der Tätigkeiten ist an den Vorsitz des Schulverbundes gekoppelt.</p> <p>Das bedeutet, dass sämtliche Fortbildungen mit externen Referentinnen und Referenten (Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie gelegentlich selbstständige Personen) vom Grundschulsprengel Eppan beauftragt und bezahlt werden.</p> <p>Am Ende jedes Schuljahres werden alle Schulen des Schulverbundes Bozen und Umgebung über die tatsächlich angefallenen Kosten der Lehrerfortbildungen informiert und aufgefordert, die entsprechenden Beträge an den Grundschulsprengel Eppan zu überweisen.</p> <p>Die Kosten werden zunächst vom Grundschulsprengel Eppan vorgestreckt und anschließend von den einzelnen Schulen eingehoben. Durchschnittlich beteiligen sich 13 Schulen der Unterstufe (Grund- und Mittelschulen) mit jeweils rund 850,00 €.</p> <p>Die Oberschulen hingegen überweisen grundsätzlich keine Beiträge, da sie selbstständig eigene Fortbildungen organisieren und finanzieren.</p>	<b>11.100,00€</b>

Stufe 4	2.1.3.1.02 Laufende Zuwendungen von Haushalten	15.000,00€
Stufe 6	<p>2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte</p> <p>Im Grundschulsprengel Eppan sind keine Schulgebühren vorgesehen. Wohl aber hat der Schulrat beschlossen, für persönliches Bastelmanual <u>Unkostenbeiträge</u> bis zu einer Höchstgrenze von 50,00€ bzw. 60,00€ je Schüler:in am Ende des Schuljahres einzuheben.</p> <p>Für die Teilnahme am Schwimmkurs hat der Schulrat beschlossen, den Pauschalbetrag von 35,00€ zu verlangen.</p> <p>Voraussichtlich wird außerdem im Schuljahr 2026/27 der Lehrausflug nach Langtaufers wieder stattfinden. Inzwischen werden dort Einnahmen von Seiten der Schülereltern für die Teilnahme von 5.000,00€ eingeplant.</p> <p>Alle Schülerbeiträge werden mittels PagoPA eingehoben.</p>	<b>15.000,00€</b>

Stufe 3	2.1.3.2 Investitionsbeiträge	0,00€
Stufe 4	2.1.3.2.01 Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen	0,00€
Stufe 6	2.1.3.2.01.02.001 Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen	<b>0,00€</b>

	Zur Zeit sind keine Zuweisungen von Seiten der Autonomen Provinz Bozen für den Ankauf von Investitionen vorgesehen. Sollten sich Sonderzuweisungen ergeben, werden diese mittels Haushaltsänderungen eingebaut.	
--	---	--

Stufe 1	2.3 Erträge und Finanzausgaben	<b>750,00€</b>
Stufe 2	2.3.2 Finanzerträge	750,00€
Stufe 3	2.3.2.3 Sonstige Finanzerträge	750,00€
Stufe 4	2.3.2.3.05 Aktivzinsen aus Bank- oder Postdepots	750,00€
Stufe 6	2.3.2.3.05.01.001 Aktivzinsen aus Bank- und Postdepots  Die Einnahmen belaufen sich ca. auf <b>750,00€</b> jährlich.	<b>750,00€</b>

## Aufwendungen:

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe

Stufe 1	2.2 Negative Gebarungsanteile	139.983,62€
Stufe 2	2.2.1 Betriebliche Aufwendungen	130.383,62€
Stufe 3	2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	80.878,14€
Stufe 4	2.2.1.1.01 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	80.878,14€
Stufe 5	2.2.1.1.01.01 Zeitungen, Zeitschriften und Publikationen	36.727,84€
Stufe 6	<p>2.2.1.1.01.001 Zeitungen und Zeitschriften</p> <p>Für die Zeitschriften für die Bibliotheken des gesamten Sprengels, fallen Kosten in der Höhe von <b>727,84€</b> an. Dieser Betrag wird durch die ordentliche Zuweisung gedeckt.</p> <p>Weiteres werden über dieses Konto die gesamten Bücher für die Schulbibliotheken des Grundschulsprengels Eppan angekauft. Die Ausgaben belaufen sich auf <b>11.000,00€</b>. Im errechneten Ansatz ist der Betrag der ordentlichen Zuweisung für die anerkannten Bibliotheken von 4.427,65€ enthalten.</p> <p>Über dieses Konto wird zudem der Schulbücherankauf für die 1. bis 5. Klassen getätigt. Durchschnittswerte der letzten Jahre sehen Ausgaben in der Höhe von bis zu <b>25.000,00€</b> für den Ankauf von einjährigen und mehrjährigen Lehrwerken vor.</p> <p>Mittels Sonderzuweisung erhält der Grundschulsprengel Eppan ca. 22.500,00€ (für 45,00€/ Schüler für 500 Schüler*innen). Der fehlende Betrag wird vom Schulhaushalt zur Verfügung gestellt.</p>	<b>36.727,84€</b>
Stufe 5	2.2.1.1.01.02 Sonstige Verbrauchsgüter	34.150,30€
Stufe 6	<p>2.2.1.1.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke</p> <p>Für Papier, Schreibwaren und Druckwerke fallen Ausgaben für Büromaterialien für das Sekretariat an. Die Spesen für den Ankauf der Stempelmarken für das Buchungsjournal und das Inventarregister (insg. 64€) fallen ebenfalls in dieses Konto.</p> <p>Diese Ausgaben werden getätigt, um einen reibungslosen Ablauf der täglichen Arbeiten garantieren zu können.</p>	<b>750,30€</b>
	2.2.1.1.01.02.004 Kleidung	<b>450,00€</b>
	2.2.1.1.01.02.005 Zubehör für Büros und Wohnungen	<b>450,00€</b>
	2.2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial	<b>6.000,00€</b>
	<p>2.2.1.1.01.02.007 Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien</p> <p>Das Ziel der Schule ist es, ein qualitativ hochwertiges und zeitgemäßes Bildungsangebot sicherzustellen, das den aktuellen Anforderungen des Lehrplans sowie den individuellen Lernbedürfnissen der Schüler gerecht wird. Um dieses Ziel zu</p>	<b>10.000,00€</b>

	<p>erreichen, sind spezielle Lehrmittel und Geräte unerlässlich. Diese fördern nicht nur die Wissensvermittlung, sondern ermöglichen auch praxisorientiertes Lernen und die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen. Moderne Lehrmittel tragen dazu bei, dass Lerninhalte anschaulich und interaktiv gestaltet werden können, was sowohl die Motivation als auch den Lernerfolg der Schüler steigert. Sie unterstützen zudem eine differenzierte Unterrichtsgestaltung, die auf die Vielfalt der Lerntypen eingeht. Der gezielte Einsatz dieser Lehrmittel gewährleistet, dass die Schule auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleibt und den Schülern bestmögliche Lernbedingungen bietet.</p> <p>Aus diesem Konto werden ebenfalls die Kosten für Lehrmittel für Integration und Migration getragen. (Zuweisung für das Jahr 2026 insg. 1.520,00€).</p>	
	<p>2.2.1.1.01.02.011 Nahrungsmittel</p> <p>Nach Einsichtnahme in den Dreijahresplan werden jedes Jahr verschiedene Tätigkeiten während des Unterrichtes durchgeführt, wo es notwendig ist, Nahrungsmittel anzukaufen. Darunter fallen unter anderem das Basteln der Adventskalender, das Kekse und Kuchen backen, „Fühlen wie es schmeckt“ und „Gesunde Jause“. Hierfür sind insg. <b>500,00€</b> vorgesehen.</p>	<b>500,00€</b>
	<p>2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und – Materialien</p> <p>Um einen qualitativ hochwertigen Unterricht sicherzustellen, ist der regelmäßige Ankauf von Verbrauchsmaterialien unerlässlich. Diese Materialien werden sowohl für Lehrpersonen als auch für Schüler beschafft, um den Unterricht effektiv und anschaulich gestalten zu können. Sie spielen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung praktischer und handlungsorientierter Lernmethoden, die eine tiefere und nachhaltigere Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten fördern. Verbrauchsmaterialien ermöglichen es den Schülern, theoretisches Wissen direkt in die Praxis umzusetzen und unterstützen so das Verständnis, die Kreativität, Problemlösungsfähigkeiten und Feinmotorik. Insbesondere im naturwissenschaftlichen, künstlerischen und handwerklichen Bereich ist der Einsatz dieser Materialien entscheidend, um die Lernziele zu erreichen. Bastelmaterialien, die in den Besitz der Schüler übergehen, werden direkt im Schülerbeitrag verrechnet. Insgesamt tragen Verbrauchsmaterialien maßgeblich dazu bei, dass Lehrkräfte den Unterricht flexibel und praxisnah gestalten können und die Schüler in einer modernen Lernumgebung ihre Kompetenzen optimal entwickeln.</p>	<b>16.000,00€</b>

Stufe 5	2.2.1.1.01.05 Arzneimittel und sonstige medizinische Verbrauchsgüter	10.000,00€
---------	--	------------

Stufe 6	<p>2.2.1.1.01.05.001 Pharmazeutische Produkte und Blutprodukte</p> <p>Über dieses Konto werden die Erste Hilfe Materialien für alle Schulstellen des Sprengels angekauft. Erfahrungswerte sehen einen Aufwand von ca. <b>1.000,00€</b> vor.</p>	<b>1.000,00€</b>
	<p>2.2.1.1.01.05.006 Chemikalien</p> <p>Als Chemikalien versteht man alle Reinigungsmittel und Reinigungsmaterialien, welche für den täglichen Gebrauch verwendet werden. Die Gesamtkosten, ohne Mittel für die Grundreinigung in den Sommermonaten, belaufen sich aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre auf <b>4.500,00€</b>.</p>	<b>4.500,00€</b>
	<p>2.2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte</p> <p>In dieses Konto fallen die Ankäufe für Toilettenpapier und Handtuchpapier, sowie die Anschaffung von Geräten unter dem Inventarschwellenwert.</p>	<b>4.500,00€</b>

Stufe 3	2.2.1.2 Dienstleistungen	46.605,48€
---------	--------------------------	------------

Stufe 4	2.2.1.2.01 Ordentliche Dienstleistungen	46.605,48€
---------	---	------------

Stufe 5	2.2.1.2.01.02 Organisation von Events, Werbung und Leitungen für Dienstreisen	10.000,00€
---------	---	------------

Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen</p> <p>Aus diesem Konto werden die Schwimmkurse finanziert. Die Schwimmkurse, die nach den Rahmenrichtlinien der Grundschule und dem Dreijahresplan während des Kernunterrichts einmal jährlich für alle zweiten Klassen des Sprengels organisiert werden, tragen maßgeblich zur Förderung der sportlichen und gesundheitlichen Entwicklung der Schülerinnen bei. Der Großteil der Kosten wird von der Schule übernommen, teils mit Sonderfinanzierung der Deutschen Bildungsdirektion, während ein kleiner Anteil von den Eltern getragen wird.</p>	<b>10.000,00€</b>
---------	---	-------------------

Stufe 5	2.2.1.2.01.04 Schulung und Ausbildung	13.000,00€
---------	---------------------------------------	------------

Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung</p> <p>Im Laufe des Haushaltsjahres werden einige Lehrerfortbildungen für die Lehrpersonen des Grundschulsprengels Eppan angeboten. Die Fortbildungen für das Schuljahr 2025/26 und 2026/27 werden von der Schulführungskraft genehmigt und anschließend dem Schulrat mitgeteilt. Erfahrungsgemäß werden jährlich <b>1.900,00€</b> an Spesen für Experten für die Lehrerfortbildung bezahlt.</p> <p>Im Mai 2025 wurde der Schulverbund Bozen und Umgebung gegründet. Den Vorsitz des Schulverbundes führen derzeit Herr Direktor Unterkofler und Frau Direktorin Niederkofler. Da der Schulverbund keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, werden alle Beauftragungen sowie die dazugehörigen Kosten über die Buchhaltung des Grundschulsprengels Eppan abgewickelt. Die operative Durchführung der Tätigkeiten ist an den Vorsitz des Schulverbundes gekoppelt.</p> <p>Das bedeutet, dass sämtliche Fortbildungen mit externen Referentinnen und Referenten (Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie gelegentlich selbstständige Personen) vom Grundschatzprengel Eppan beauftragt und bezahlt werden.</p> <p>Am Ende jedes Schuljahres werden alle Schulen des Schulverbundes Bozen und Umgebung über die tatsächlich angefallenen Kosten der Lehrerfortbildungen informiert und aufgefordert, die entsprechenden Beträge an den Grundschatzprengel Eppan zu überweisen.</p> <p>Die Kosten werden zunächst vom Grundschatzprengel Eppan vorgestreckt und anschließend von den einzelnen Schulen eingehoben. Durchschnittlich beteiligen sich 13 Schulen der Unterstufe (Grund- und Mittelschulen) mit jeweils rund 850,00 €. Die Oberschulen hingegen überweisen grundsätzlich keine Beiträge, da sie selbstständig eigene Fortbildungen organisieren und finanzieren.</p> <p>Vorsichtigen Schätzungen zufolge werden für diese Tätigkeiten Gelder in der Höhe von 11.100,00€ vorgesehen und auf diesem Konto bereitgestellt.</p>	<b>13.000,00€</b>
---------	---	-------------------

Stufe 5	2.2.1.2.01.05 Dienstleitungen Dritter und Gebühren	6.805,48€
---------	--	-----------

Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.05.999 Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n.a.b. Dienstleistungen</p> <p>Zur Verbesserung der Schulkommunikation, der Unterrichtsqualität und der digitalen Infrastruktur, was langfristig die Bildungsqualität und Effizienz der Schule steigert, wird das Web-Hosting der Homepage des Grundschulsprengels Eppan mit diesem Konto angekauft. Es kostet jährlich <b>350,00€</b>.</p> <p>Ab dem Jahr 2026 möchte der Grundschatzprengel eine Homepage für die Schülerzeitung einrichten. Die Hostingkosten für diese Homepage belaufen sich auf <b>70,00€</b> jährlich. Die Software trägt den Namen GENIALLY.</p>	<b>6.805,48€</b>
---------	--	------------------

	<p>Über dieses Konto werden außerdem die jährlichen Kosten für das digitale Register in Höhe von <b>5.275,28 €</b> getragen. Das digitale Register ist eine unverzichtbare Verwaltungssoftware, die die Organisation und Verwaltung von schulischen Daten, wie Anwesenheiten und Schülerinformationen, effizient und transparent ermöglicht. Es erleichtert den Lehrkräften sowie der Verwaltung die Arbeit erheblich, indem es Prozesse digitalisiert und damit Zeit spart, Fehler reduziert und eine reibungslose Kommunikation zwischen Lehrern und Eltern unterstützt. Die Einführung und Nutzung dieses Systems stellt sicher, dass die Schule den modernen Anforderungen an Verwaltung und Transparenz gerecht wird.</p> <p>Die Buchhaltungssoftware DOC CREATOR wird für das Jahr 2026 weiter verlängert und zwar mit Gesamtkosten in der Höhe von <b>1.110,20 €</b>. Diese Software optimiert die Buchhaltungsprozesse der Schule und ermöglicht eine digitale und übersichtliche Verwaltung von Finanzen. Die gesetzlichen Vorgaben werden durch die Nutzung ordnungsgemäß umgesetzt. Die Investition in DOC CREATOR wird dazu beitragen, dass Beauftragungen, Projektberichte und andere finanzielle Vorgänge effizienter und präziser bearbeitet werden können, was wiederum die Arbeitsbelastung der Verwaltung senkt und Fehler minimiert.</p> <p>Diese Ausgaben sind notwendig, um die schulische Verwaltung auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten und die Effizienz in administrativen Prozessen zu steigern</p>	
--	---	--

Stufe 5	2.2.1.2.01.07 Ordentliche Wartung und Reparaturen	6.000,00€
---------	---	-----------

Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparatur von Anlagen und Maschinen</p> <p>In dieses Konto fallen unter anderem Reparaturen für folgende Anlagen und Maschinen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reinigungsmaschinen</li> <li>- Fotokopiermaschinen/Multifunktionsgeräte</li> <li>- didaktische Gerätschaften und Maschinen</li> <li>- Musikinstrumente</li> <li>- Geräte/Maschinen des Werkraumes</li> </ul>	<b>3.000,00€</b>
	<p>2.2.1.2.01.07.008 Ordentliche Wartung und Reparatur von unbeweglichen Gütern</p> <p>In der Grundschule in St. Michael, in St. Pauls und in Missian wurden beim Bau der Gebäude Linoleumböden verlegt. Für die Kosten der Instandhaltung der Böden kommt die Gemeinde Eppan auf. Jährlich wird hierfür ein Betrag von <b>3.000,00€</b> vorgesehen.</p> <p>Der Grundschulsprengel Eppan streckt die Gelder für die Instandhaltung vor. Nach Vorlage der Rechnungen in der Gemeinde, wird der Betrag von derselben rückerstattet.</p>	<b>3.000,00€</b>

Stufe 5	2.2.1.2.01.09 Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten	5.500,00€
---------	---	-----------

Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten</p> <p>Im Schuljahr 2025/26 finden keine Projekte statt, welche von der Schule finanziert werden. Ab dem Schuljahr 2026/27 werden vorrausichtlich wieder Projekte durchgeführt, wozu externe Referenten beauftragt werden.</p> <p>Projekte, welche im Schuljahr 2025/26 <b>stattfinden müssen</b> sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sexualpädagogisches Projekt (nur die Elternfortbildung wird von der Schule bezahlt, die Kosten für die Referenten werden durch ESF-Gelder finanziert)</li> <li>- Schwimmkurse</li> </ul> <p>Zu den Projekten selbst kann allgemein folgendes gesagt werden: Die Ausgaben für besondere Unterrichtseinheiten, die von externen Experten gestaltet werden, sind von großer Bedeutung für die Verbesserung der Bildungsqualität an der Schule.</p> <p>Durch die Interaktion mit Experten wird nicht nur das Interesse und die Motivation der Schülerinnen gesteigert, sondern auch eine</p>	<b>5.500,00€</b>
---------	--	------------------

Vielzahl von Kompetenzen gefördert, darunter kritisches Denken, Problemlösungsfähigkeiten und Teamarbeit. Diese bereichernden Unterrichtseinheiten erweitern das Bildungsangebot und gewährleisten, dass unsere Schule eine hochwertige Erziehung und Ausbildung bietet, die den Schülerinnen eine umfassende und moderne Lernerfahrung ermöglicht. Auf diese Weise werden die Schüler\*innen bestmöglich auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet.

Stufe 5	<b>2.2.1.2.01.10 Flexible Jobs, Anteil an gemeinnütziger Arbeit und Erwerb von Dienstleistungen von Leiharbeitsagenturen</b>	1.000,00€
Stufe 6	2.2.1.2.01.10.999 Sonstige Formen von n.a.b. flexiblen Jobs  Ab dem Schuljahr 2026/27 könnten weitere Projekte stattfinden, Die Durchführung und Abhaltung der Projekt und somit die Anstellung von externen Referenten (gelegentlich selbstständige Tätigkeit) wird evtl. erst im März 2026 besprochen und genehmigt. Inzwischen wird auf diesem Konto nur ein reduzierter Betrag vorgesehen.	<b>1.000,00€</b>
Stufe 5	<b>2.2.1.2.01.14 Verwaltungsdienste</b>	200,00€
Stufe 6	2.2.1.2.01.14.002 Portospesen  Erfahrungsgemäß fallen Postspesen (Briefmarken, Kosten für das Verschicken von Paketen oder schweren Kuverts - Lehrerfaszikel) in der Höhe von <b>200,00€</b> jährlich an. Um den gesetzlichen Richtlinien der Umsetzung der Digitalisierung nachzukommen, wird versucht die Kosten so gering wie möglich zu halten.	<b>200,00€</b>
Stufe 5	<b>2.2.1.2.01.15 Finanzdienstleistungen</b>	1.500,00€
Stufe 6	2.2.1.2.01.15.001 Kommissionen für Finanzdienstleistungen  Ab dem 01.01.2023 werden alle Einnahmen nicht spontaner Art mittels PagoPa über das Buchhaltungsprogramm OBU abgewickelt. Die Kosten für PagoPa belaufen sich jährlich bis zu 300,00€.	<b>300,00€</b>
Stufe 6	2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst  Für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2028 wurde der Kassendienst für das Schatzamt verlängert. Vorsichtigen Schätzungen nach, können sich die Kosten für die Führung des Schatzamtsdienstes auf 200€ pro Trimester belaufen, d.h. im gesamten Haushaltsjahr insgesamt 800,00€. Hinzukommen evtl. weitere Spesen wie die Stempelsteuern.	<b>1.200,00€</b>
Stufe 5	<b>2.2.1.2.01.99 Aufwendungen für sonstige Dienste</b>	2.600,00€
Stufe 6	2.2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände  Im Laufe des Haushaltjahres wird der Mitgliedsbeitrag für den Bibliotheksverband Südtirol in der Höhe von <b>100,00€</b> von diesem Konto bezahlt.	<b>100,00€</b>
	2.2.1.2.01.99.999 Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen  Mit der Firma NOVON (ehemalige Amonn Office) aus Bozen ist ein Mietvertrag für das Multifunktionsgerät der Grundschule St. Pauls abgeschlossen. Dieser läuft am 31.12.2026 aus.  Die Gesamtkosten von <b>2.500,00€</b> beinhalten folgende Leistungen: - Anmietung des Gerätes - unbegrenzter Austausch von Tonern beim Ausgang derselben - alle Reparaturen bei Bedarf	<b>2.500,00€</b>

	- technische Einsätze bei Notwendigkeit  Die Abrechnung erfolgt alle drei Monate und wird auf der Grundlage des Zäherstandes berechnet.	
--	---	--

Stufe 3	2.2.1.3 Verwendungen von Gütern Dritter	2.500,00€
---------	---	-----------

Stufe 4	2.2.1.3.02 Lizenzen	2.500,00€
---------	---------------------	-----------

Stufe 6	<p>2.2.1.3.02.01.001 Lizenzen für Softwarenutzung</p> <p>Die jährlichen Kosten für die Nutzung verschiedener Softwarelösungen, einschließlich digitaler Unterrichtsassistenten, an den Schulstellen St. Michael, St. Pauls und Missian sind eine wesentliche Investition in die Qualität des Unterrichts. Verschiedene Softwaren werden sowohl von Lehrpersonen als auch von Schülerinnen genutzt und tragen entscheidend zur Gestaltung eines modernen, interaktiven und effektiven Lernumfelds bei.</p> <p>Durch den Einsatz zeitgemäßer Software und digitaler Unterrichtsassistenten können Lehrkräfte Unterrichtsinhalte anschaulich und ansprechend vermitteln, was das Lernen für die Schülerinnen erleichtert und fördert. Die digitalen Unterrichtsassistenten bieten zudem individuelle Unterstützung und Rückmeldungen, sodass Lehrkräfte gezielt auf die unterschiedlichen Lernbedürfnisse und -stile der Schülerinnen eingehen können.</p> <p>Daher sind die jährlichen Kosten für die Softwarenutzung eine wichtige Maßnahme zur Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Bildungsangebots an unserer Schule.</p> <p>Folgende Softwaren werden angekauft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anton App</li> <li>- Antolin</li> <li>- Sofatutor</li> <li>- Tipp 10</li> <li>- Profax</li> <li>- E-Pamina</li> <li>- Digitaler Unterrichtsassistent BiBox 1+3 (Karibu 1+3)</li> <li>- Digitaler Unterrichtsassistent Zahlenbuch 1 bis 4</li> <li>- Digitaler Unterrichtsassistent Zebra 1 bis 5</li> <li>- Ambarabà 1 und 2 (Alma Edizioni)</li> </ul> <p>Die Softwaren werden zur Gänze mit den zugewiesenen Geldern der Schulbücher angekauft. (2.500,00€)</p>	2.500,00€
---------	--	-----------

Stufe 3	2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben	400,00€
---------	------------------------------------	---------

Stufe 4	2.2.1.9.01 Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft	400,00€
---------	---	---------

Stufe 6	<p>2.2.1.9.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)</p> <p>Laut den geltenden Steuerbestimmungen fallen für einige Auszahlung der Honorare I.R.A.P. Regionalsteuerabgaben zu Lasten der Schule an. Laut den Erfahrungswerten der letzten Jahre sind ca. 300,00€ an Steuern zu bezahlen.</p>	300,00€
---------	---	---------

Stufe 6	<p>2.2.1.9.01.999 Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Erträge zu Lasten der n.a.b. Körperschaften</p> <p>Alle Abgaben und Beiträge für die INPS werden über dieses Konto bezahlt.</p>	100,00€
---------	---	---------

Stufe 3	2.2.2 Abschreibungen und Abwertungen	4.000,00€
---------	--------------------------------------	-----------

Stufe 4	2.2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter	4.000,00€
---------	---	-----------

Stufe 6	<p>2.2.2.1.04.01.001 Abschreibungen auf Maschinen</p> <p>Für das Jahr 2026 muss für die Grundschule St. Pauls eine neue Kopiermaschine für das Lehrerzimmer angekauft werden. Der Neuankauf für die Kopiermaschine Triumph Adler 3509 ci - A3 color MFP kostet zur Zeit ca. 4.000,00€. Die anzukaufende Kopiermaschine für die Grundschule St. Pauls wird zum 31.12.2026 zu 100% abgeschrieben.</p>	4.000,00€
---------	---	-----------

Stufe 2	2.2.3. Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge	5.600,00€
Stufe 3	2.2.3.1 Laufende Zuwendungen	5.600,00€
Stufe 4	2.2.3.1.01 Laufende Zuwendungen an öffentliche Verwaltungen	5.600,00€
Stufe 6	2.2.3.1.02.003 Laufende Zuwendungen an Gemeinden  Der Gemeinde Eppan stehen 50% der Benützungsgebühren für die Vergabe der Schulräume zu. Bereits in den Konten 2.1.2.2.01.04.001 und 2.1.2.2.01.06.001 werden die Einnahmen beschrieben. Innerhalb 31.12. eines jeden Jahres wird der zustehende Anteil der Gemeinde überwiesen.	<b>600,00€</b>
Stufe 6	2.2.3.1.02.999 Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen  Für die Teilnahme an der Erlebnisschule Langtaufers werden pro Schüler*in der Betrag von 100,00€ eingehoben und an den Deutschsprachigen Schulsprengel Graun im Vinschgau weiter überwiesen. Ab dem Schuljahr 2026/27 kann es sein, dass der Lehrausgang wieder stattfindet. Nach Schätzungen wird sich der Betrag auf ca. 5.000,00€ belaufen.	<b>5.000,00€</b>

### 3. Das Investitionsbudget

Das berechtigte Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Stufe 3	1.1.2.2. Materielles Anlagevermögen	4.000,00€
Stufe 4	1.1.2.2.02 Nichtstaatliches materielles Anlagevermögen	4.000,00€
Stufe 6	1.1.2.2.02.04.01.001 Maschinen  Für das Jahr 2026 muss für die Grundschule St. Pauls eine neue Kopiermaschine für das Lehrerzimmer angekauft werden. Der Mietvertrag für ein bestehendes Gerät verfällt zum 31.12.2026. Der Neuankauf für die Kopiermaschine Triumph Adler 3509 ci - A3 color MFP kostet zur Zeit ca. 4.000,00€. Dieser Betrag wird reserviert.	<b>4.000,00€</b>

Eppan, den 11.11.2025

Die Schulsekretärin



Die Schulführungskraft